

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUM KOSTENLOSEN GEWINNSPIEL „HIRSCHCOM JAHRESLOTTERIE“

Durch die Teilnahme am kostenlosen Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer\* ausdrücklich mit nachstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden. Weiters erklärt der Teilnehmer durch die Teilnahme am Gewinnspiel die unter Punkt 7. angeführten Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen zu haben.

### 1. ALLGEMEINES

1.1 Das Gewinnspiel wird veranstaltet von der Hirsch Prime GmbH & Co KG, FN 412516t, Walleggweg 477, A-5754 Hinterglemm (im Folgenden kurz als „hirschcom“ bezeichnet). Für die Organisation, die Abwicklung sowie die Gewinnausschüttung ist daher hirschcom zuständig und verantwortlich.

1.2 Durch die Teilnahme an dem Gewinnspiel besteht kein Kaufzwang bzw. eine Pflicht zum Bezug einer entgeltlichen Dienstleistung.

1.3 Das Gewinnspiel richtet sich ausschließlich an Verbraucher.

### 2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG / VERANTWORTLICHKEIT DES TEILNEHMERS

2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen (Verbraucher) ab Vollendung des 18. Lebensjahres, die in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben.

2.2 Voraussetzung für die Teilnahme am Gewinnspiel ist lediglich, dass der Teilnehmer (i) den Gewinnspielsticker, der in jeder Filiale von hirschcom unentgeltlich bereitgestellt wird, auf das Heck seines Kraftfahrzeuges klebt hat sowie (ii) keinen Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten – besonders in Form seines amtlichen Kfz-Kennzeichens – erhoben hat.

2.3 Mitarbeiter von hirschcom und deren verbundenen Unternehmen sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen.

2.4 Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich und sichert mit dem Bekleben seines Kraftfahrzeuges zu, sich mit den Verwendungshinweisen zum richtigen Bekleben der Heckscheibe & lackierten Stellen vertraut gemacht zu haben und besonders dazu berechtigt zu sein, den Gewinnspielsticker auf dem Kraftfahrzeug anzubringen, sodass dadurch keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Teilnehmer bleibt hierfür verantwortlich und hält hirschcom im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte vollkommen schad- und klaglos.

2.5 hirschcom behält sich als Veranstalter ausdrücklich das Recht vor, Teilnehmer bei Verdacht auf einen Verstoß oder bei verwirklichtem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen bzw. bei absichtlichen oder unabsichtlichen Falschangaben bezüglich der Teilnahmevoraussetzungen sofort vom Gewinnspiel auszuschließen. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulationen Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls kann in diesen Fällen auch nachträglich der Gewinn aberkannt und zurückgefordert werden.

### 3. GEWINN

- 3.1 Die Gewinner des unbefristeten Gewinnspiels erhalten monatlich einen Gewinn der im Vorhinein veröffentlicht ist.
- 3.2 hirschcom behält sich ausdrücklich das Recht vor, die angekündigten Gewinne jederzeit auszutauschen und durch andere gleichwertige Gewinne und Preise zu ersetzen.
- 3.3 Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten und nicht in bar abgelöst werden.
- 3.4 Der Gewinn kann nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden, wenn er durch (versuchte) Manipulation oder sonstigen Verstoß gegen die anwendbaren Gesetze und/oder diese Teilnahmebedingungen erlangt wurde.

### 4. ABWICKLUNG DER GEWINNSPIELE

- 4.1 Die Teilnahme am unbefristeten Gewinnspiel sowie am unbefristeten Sonder-Gewinnspiel ist seit 01.11.2023 bis auf Widerruf unbegrenzt möglich. Ab 01.12.2023 wird pro Monat ein Gewinner bzw. im Hinblick auf die Sondergewinne entsprechend Punkt 3.1 ein weiterer Gewinner im jeweiligen Monat jeweils per Zufallsprinzip ausgewählt.
- 4.2 Die Gewinne werden unter allen Teilnehmern verlost, die ihr Kraftfahrzeug mit dem Gewinnspielsticker beklebt haben. Von diesen Teilnehmern wird jeweils an einem zufälligen Tag eines Monats per Zufallsprinzip unter Ausschluss der Öffentlichkeit ein Kraftfahrzeug durch Erfassung des amtlichen Kennzeichens ausgewählt. In jenen Monaten, in denen das Sonder-Gewinnspiel ausgespielt wird, wird an einem zufälligen Tag eines Monats per Zufallsprinzip unter Ausschluss der Öffentlichkeit ein weiteres Kraftfahrzeug durch Erfassung des amtlichen Kennzeichens ausgewählt.
- 4.3 Das amtliche Kennzeichen des/der Gewinner/s wird unverzüglich nach der jeweiligen Auslosung auf der Homepage von hirschcom unter „<https://www.hirschcom.at>“ sowie weiters über Facebook®, Twitter®, Instagram® und TikTok® veröffentlicht. Es erfolgt keine gesonderte (individuelle) Gewinnverständigung.
- 4.4 Der Gewinner muss sich ab der Veröffentlichung entsprechend Punkt 4.3 binnen 24 Stunden bei hirschcom melden, ansonsten wird hirschcom einen Ersatzgewinner per Zufallsprinzip ermitteln und diesen entsprechend Punkt 4.3 veröffentlichen, der sich seinerseits binnen 24 Stunden bei hirschcom melden muss. Sollte sich auch der Ersatzgewinner nicht fristgerecht bei hirschcom melden, ist das Gewinnspiel für das betreffende Monat beendet und ist hirschcom nicht verpflichtet, einen weiteren Ersatzgewinner per Zufallsprinzip zu ermitteln.
- 4.5 Jener Gewinner, der sich entsprechend Punkt 4.4 rechtzeitig bei hirschcom gemeldet hat, muss seinen Gewinn binnen 14 Tage – unter Vorlage der amtlichen Zulassungsbescheinigung, dem das amtliche Kennzeichen des Kraftfahrzeuges zu entnehmen ist – in einer Filiale von hirschcom abholen. Sollte der Gewinner den Gewinn – aus welchen Gründen auch immer – nicht fristgerecht in einer Filiale von hirschcom abholen, ist das Gewinnspiel für das betreffende Monat beendet und ist hirschcom nicht verpflichtet, einen Ersatzgewinner per Zufallsprinzip zu ermitteln.

4.6 hirschcom kann den jeweiligen Spielablauf jederzeit ändern. Dem Gewinner stehen in diesen Fällen keinerlei Ansprüche gegen hirschcom oder gegen rechtlich verbundene Unternehmen zu.

4.7 Der Gewinner trägt sämtliche allfällige anfallenden Steuern oder Abgaben im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel.

## 5. BEENDIGUNG DES GEWINNSPIELS / HAFTUNG

5.1 hirschcom behält sich das Recht vor, die gegenständlichen Gewinnspiele jederzeit ohne Ankündigung abzurechnen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen aus technischen Gründen wie z.B. Virenbefall des Computer- bzw. Serversystems oder jedwede Manipulation der Hard- oder Software oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung erschwert, beeinflusst oder unmöglich gemacht wird. hirschcom übernimmt keine Gewähr für entgangene Gewinnchancen.

5.2 hirschcom ist – soweit in Punkt 5.4 nicht Abweichendes festgelegt wird – nicht für etwaige Vermögensschäden verantwortlich, die dem Teilnehmer durch die Teilnahme am Gewinnspiel, insbesondere durch die Anbringung des Gewinnspielstickers auf dem Kraftfahrzeug, entstehen. Der Teilnehmer hat sich mit den Verwendungshinweisen zum richtigen Bekleben der Heckscheibe vorab vertraut zu machen und vorab zu vergewissern, dass er zum Bekleben des Kraftfahrzeuges berechtigt ist. Sollte der Teilnehmer gegen diese Obliegenheiten verstoßen, hat er hirschcom im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte vollkommen schad- und klaglos zu halten.

5.3 hirschcom haftet weder für unrichtige/unvollständige oder fehlerhafte Gewinnverständigungen noch für Schäden durch Fehler, Verzögerungen und/oder Unterbrechungen bei der Datenübertragung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, durch unrichtige Inhalte, Verlust oder für die Löschung von Daten. hirschcom übernimmt zudem keine Gewähr für falsche oder irrtümliche Angaben oder Darstellungsfehler, welche im Rahmen des Gewinnspiels durch hirschcom oder dritte beauftragte Unternehmen entstehen oder abgegeben werden.

5.4 Generell haftet hirschcom nur für solche unmittelbaren Schäden, die von hirschcom oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden; diese Haftungsbeschränkung gilt auch für solche Schäden, die entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, bloße Vermögensschäden oder Folgeschäden darstellen. Dies gilt allerdings nicht für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

## 6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1 Das gesamte Gewinnspiel unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss dessen Verweisungsnormen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Gewinnspielen wird das sachlich zuständige Gericht der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart.

6.2 Über das Gewinnspiel wird kein Schriftverkehr geführt.

6.3 Für den Fall, dass eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam ist oder werden sollte, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

## 7. INFORMATION ZUR DATENVERARBEITUNG NACH ART 13 DSGVO

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten ist hirschcom (Kontakt Daten siehe Punkt 1.1). Die Verarbeitung der Daten (KFZ-Kennzeichen des Teilnehmers) erfolgt ausschließlich nur für die Abwicklung des Gewinnspiels, besonders für die Ermittlung der Gewinner, die Veröffentlichung der Gewinner entsprechend Punkt 4.3 sowie die Aushändigung der Gewinne an die Gewinner. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung stützt sich sohin primär auf Art 6 Abs 1 lit b DSGVO (Vertragsanbahnung und -erfüllung) und ist zudem aufgrund der berechtigten Interessen von hirschcom nach Art 6 Abs 1 lit f DS-GVO vorhanden; das berechtigte Interesse von hirschcom besteht darin, dass hirschcom aufgrund der Anbringung des Gewinnspielstickers am Kraftfahrzeug von der Teilnahme am gegenständlichen Gewinnspiel ausgeht und daher das KFZ-Kennzeichen des Teilnehmers verarbeiten muss, um entsprechend diesen Teilnahmebedingungen den Gewinn aushändigen zu können. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich keinem Auftragsverarbeiter weitergeleitet. Sollten die personenbezogenen Daten ausnahmsweise doch zur Unterstützung von Hirschcom einem Auftragsverarbeiter weitergeleitet werden, so erfolgt dies nur an solche Auftragsverarbeiter, die hinreichende Garantien für eine datenschutzkonforme Verarbeitung bieten und die Daten nur über Weisung von hirschcom auf Grundlage eines schriftlichen Auftragsverarbeitervertrages verarbeiten.

Die personenbezogenen Daten (KFZ-Kennzeichen des Teilnehmers) werden grundsätzlich längstens bis zur Beendigung des Gewinnspiels bzw. wenn die Verarbeitung aufgrund des berechtigten Interesses von hirschcom erfolgt längstens bis zum Einlangen eines allfälligen Widerrufs gespeichert, sofern nicht aufgrund abgabenrechtlicher Aufbewahrungsfristen (in der Regel sieben Jahre ab Schluss des Kalenderjahres) sowie zur Evidenzhaltung als Beweismittel für den Fall rechtlicher Auseinandersetzungen (bis zu 30 Jahre nach ABGB) eine längere Speicherung notwendig ist. Selbstverständlich orientiert sich hirschcom stets an der kürzesten Frist. Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, hat der Teilnehmer das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten bis zum Widerruf bleibt von dem Widerruf unberührt. Darüber hinaus stehen dem Teilnehmer grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit zur Verfügung. Zur Ausübung dieser Rechte reicht eine Kontaktaufnahme unter obigen Kontaktdaten. Ebenso hat der Teilnehmer das Recht auf Beschwerde bei der österr. Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien.

Die Bereitstellung der Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben (und erfolgt daher freiwillig), ist allerdings – soweit der Teilnehmer an den Gewinnspielen teilnehmen möchte – für die Abwicklung des Gewinnspiels unbedingt notwendig und erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Daten (KFZ-Kennzeichen des Teilnehmers) können die vorgenannten Zwecke nicht erfüllt werden. Die Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung verwendet.